



Neudruck

Rechtsausschuss

52. Sitzung (öffentlich)

25. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

kommt der Rechtsausschuss überein, die Tagesordnung am Beginn um einen neuen Punkt „Aktueller Vorfall in der JVA Wuppertal-Vohwinkel“ zu ergänzen und die übrigen vorgesehenen Tagesordnungspunkte danach zu behandeln.

1 Aktueller Vorfall in der JVA Wuppertal-Vohwinkel 6

Bericht der Landesregierung

2 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9520

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage) und der genannten Anpassung des Inhaltsverzeichnisses mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piraten zu.

Sodann nimmt er den Gesetzentwurf Drucksache 16/9520 in der soeben geänderten Form mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der CDU und der FDP an.

3 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen **12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807 Neudruck

– abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9807 Neudruck mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten zu.

4 Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps – Rot-Grün muss belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs vorlegen und nicht willkürlich Haftplätze abbauen 15

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8940

Vorlage 16/3245
Vorlage 16/3482

Der Ausschuss kommt mit Blick auf das Verfahren überein, nach der zugesagten zeitnahen Beantwortung der von der CDU-Fraktion vorgelegten Fragen die Materialien an die Sachverständigen zu geben.

5 Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen die sog. „Fleischmafia“ in Nordrhein-Westfalen – Ungereimtheiten in der Antwort auf die Kleine Anfrage 3870 (Drs. 16/9970) (s. Anlage) 18

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3478
Vertrauliche Vorlage 16/106

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

6 Verschiedenes 19

* * *

2 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9520

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf führt mit Hinweis auf den am gestrigen Tag versandten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ins Thema ein, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Sven Wolf (SPD) erläutert insbesondere die aus der Anhörung aufgegriffenen Punkte, etwa die Einführung neuer Mitbestimmungstatbestände oder neuer Modelle der unterhältigen Teilzeit. Aus seiner Sicht stellten die Änderungen einen guten und mit den verschiedenen Interessenverbänden diskutierten Kompromiss dar, jedoch sollten diese Neuerungen zu gegebener Zeit überprüft werden. Das Parlament solle danach über die Bewährung dieser Maßnahmen in der Praxis informiert werden.

Weiterhin bitte er darum, das Inhaltsverzeichnis mit Blick auf den neu eingefügten § 105 zu ergänzen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) dankt den Fraktionen und dem Ministerium für die konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs. Die Änderungen seien unter anderem Ausfluss einer Abwägung zwischen der Fürsorgepflicht für Richterinnen und Richter insbesondere mit Blick auf persönliche Belange sowie dem Funktionieren der Justiz. Auch sie begrüße die vorgesehene Berichtspflicht gegenüber dem Parlament, die sie im Übrigen auch für eine Stärkung des Parlaments halte.

Christian Haardt (CDU) hält das nicht aktualisierte Inhaltsverzeichnis für das „i-Tüpfelchen“. Des Weiteren merkt er an, seine Fraktion habe „genügend Zeit, um über den Änderungsantrag zu beraten“, denn sie habe „ihn ausreichend früh bekommen“.

Er könne zwar nachvollziehen, dass man den in der Anhörung geäußerten Bedenken der Beschäftigten Rechnung tragen wolle, halte die vorgesehenen Regelungen aber für „eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Beamtenrechtler“.

Zwar begrüße er eine Berichtspflicht, könne aber nicht verstehen, warum hierbei nur die einzuführenden Neuerungen in den Blick genommen würden. Vielmehr spreche er sich für eine umfassende Prüfung des Gesetzes aus.

Mit Blick auf inhaltliche Bedenken seiner Fraktion zum Gesetzentwurf verweise er auf die Ausführungen von Jens Kamieth in der letzten Sitzung. Diese Bedenken sehe er auch durch den vorgelegten Änderungsantrag nicht ausgeräumt.

Dirk Wedel (FDP) erwähnt, der Gesetzentwurf enthalte „durchaus einige positive Elemente“, etwa den Verzicht auf weitergehende Modelle der Selbstverwaltung oder die Möglichkeit des Herausschiebens des Ruhestandes für Jahrgänge vor 1964 bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Auch die Familienpflegezeit und die unterhältige Teilzeit könnten erprobt werden. Für positiv erachte er den mit den Richterverbänden gefundenen Konsens.

Die Regelung zur Mitbestimmung halte er nicht für überzeugend. Er verweise insofern auf seine Ausführungen zur Auswertung der Anhörung. Aus seiner Sicht werde die im Gesetzentwurf getroffene Regelung dem eigenen Anspruch von Rot-Grün nicht gerecht. Er sehe die Regierungsfaktionen als ein Paradebeispiel dafür an, dass komfortable Mehrheiten einfach genutzt würden. Er könne sich nicht erklären, weshalb dies ausgerechnet im Konfliktfall zwischen Richtern und Personalvertretung nicht vorkommen sollte. Dies nähere den Verdacht, dass das „von Rot-Grün viel beschworene Zusammenraufen nur vorgeschoben“ sei, denn anderenfalls wäre Rot-Grün dem Vorschlag der DJG gefolgt, eine Schlichtungsstelle einzuführen.

Er halte den Änderungsantrag der Regierungsfaktionen für an Umfang und Substanz geradezu enttäuschend. Er erachte die vorgesehene Berichtspflicht für in Ordnung, aber nicht für konsequent. Er finde die Ergänzung zu § 7 Abs. 3 für einen überflüssigen Programmsatz, weil die vorgesehene Prüfung bei jeder Entscheidung ohnehin habe vorgesehen werden müssen. Er zeige sich ebenfalls enttäuscht zum Umgang mit den Hinweisen der Sachverständigen Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch etwa hinsichtlich zur Regelungstechnik bei den Eidesleistungen in §§ 3, 6 und 45, hinsichtlich der Ausgestaltung der Fortbildungspflicht in § 13 sowie hinsichtlich der Regelung über die Beschlussfassung der Richtervertretungen in § 21, aber auch hinsichtlich des Verzichts auf einzelne von ihr in Stellungnahme 16/3112 konkret ausgeführten Mitbestimmungstatbestände, deren Übertragung aus dem LPVG in Bezug auf Richterinnen und Richter wenig sinnvoll erschienen. Er hätte sich einen souveräneren Umgang der Regierungsfaktionen mit diesen wertvollen Anregungen gewünscht.

Die angeführten Praktikabilitätsgründe für die Übertragung der Mitwirkungsbefugnisse für Einstellungen, Ernennungen auf Lebenszeit und Versetzungen von Richtern im Eingangsamts an den Richterrat orientierten sich einseitig an der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Sie hätten ihn bei einer Gesamtbetrachtung unter Einschluss der Fachgerichtsbarkeiten nicht überzeugen können. Sie könnten die Nachteile, insbesondere das Ausbrechen aus richterrechtlichen Systematik, das rechtspolitische Signal, die Präsidialräte infrage zu stellen, sowie die durch Zuordnung der entstehenden Wertungswidersprüche beispielsweise durch die gespaltene Zuständigkeit bei Versetzungen nicht aufwiegen.

Er äußere die Erwartung der FDP-Fraktion, dass hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs an Freistellungen und der bisherigen moderaten Anzahl auch in Zukunft mit

Augenmaß auch verfahren werde. Seine Fraktion zeige sich gespannt den Umgang der Regierung mit entsprechendem Mehrbedarf – auch bei Fortbildungen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) macht deutlich, seine Fraktion gebe weniger eine Presseerklärung als vielmehr eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf ab. Er habe sich eine stärkere Aufnahme von Erkenntnissen aus der Anhörung in den rot-grünen Änderungsantrags gewünscht, etwa mit Blick auf den Richterwahlausschuss, der in den Augen aller anwesenden Fachleute den „Knackpunkt des Gesetzes“ und der in vielen anderen Bundesländern gängige Praxis darstelle.

Positiv könne verzeichnet werden, dass auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch den Entwurf eine Annäherung an die Justizstruktur erführen. Die Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern korreliere aus Piratensicht nicht mit der notwendigen Unabhängigkeit von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Die zehn Leitlinien zum Weisungsrecht gegenüber Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus dem Jahr 2001 stellten zwar gängige Praxis dar, gleichwohl lägen sie immer noch nicht in Gesetzesform vor.

Dagmar Hanses (GRÜNE) entgegnet den Ausführungen von Christian Haardt, dem Parlament sei es unbenommen, Berichte von der Landesregierung anzufordern. Wenn er die Formulierung „umfassende Berichtspflicht“ im Gesetzentwurf wünsche, um dem Gesetzentwurf zustimmen zu können, zeige sie sich gesprächsbereit.

Die FDP habe die Mitwirkungsrechte im öffentlichen Dienst während ihrer Regierungszeit beschnitten und Tabula rasa beim LPVG gemacht, weshalb sie den Gesetzentwurf auch als Korrektur der zu den Zeiten der schwarz-gelben Regierung erlassenen Mitbestimmungsregelungen ansehe. Sie zeige sich auf das weitere Verhalten der CDU in Sachen Berichtspflicht gespannt.

Dirk Wedel (FDP) bemerkt zu den Einlassungen von Dagmar Hanses, wenn man die Kritik im Detail nicht kontern könne, beziehe man sich auf Globalpositionen und alte Diskussionen etwa um das LPVG, die mehrere Wahlperioden zurücklägen. Der Kernbestand des Landesrichtergesetzes sei gut 50 Jahre alt; an ihm hätten Landesregierungen gleich welcher Couleur nichts geändert. Daher mache sie es sich aus seiner Sicht zu einfach.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage) und der genannten Anpassung des Inhaltsverzeichnisses mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piraten zu.

Sodann nimmt er den Gesetzentwurf Drucksache 16/9520 in der soeben geänderten Form mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der CDU und der FDP an.

